

Amtlicher Anzeiger

für Deutsch-Ostafrika.

Herausgegeben vom Kaiserl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika.

Beilage zur Deutsch-Ostafrikan. Zeitung No. 14. (IV. Jahrg.)

III. Jahrgang.

Dar-es-Salâm, 3. April 1902.

No. 12.

Inhalt: Wirtschaftsplan des Kommunalverbandes Kilwa. — Runderlass betr. Annahme von Geschenken von Eingeborenen. — Personalnachrichten. —

Wirtschaftsplan des Kommunalverbandes Kilwa für das Rechnungsjahr 1902.

Titel	Einnahmen	Rechnungsjahr 1902		Titel	Ausgaben	Rechnungsjahr 1902	
		Rp.	P.			Rp.	P.
I	Anteil an der Häuser- u. Hüttensteuer	45000	—	I	a. Gehälter für europ. Angestellte:		
II	Anteil an der Gewerbesteuer	3500	—		1) 1 Kassenbeamter	3900 M.	
III	Anteil an der Erbschaftsteuer (Nachlassregulierung)	800	—		2) 1 Steuereinnnehmer	3200 „	
IV	Anteil an der Handelsregistergebühr	200	—		3) 1 Dolmetscher zugleich Lehrer	2760 „	
V	Anteil an der Jagdscheingebühr und Schussgeldern	500	—			9860	7000 —
VI	Gebühren für Strassenbeleuchtung und Reinigung.	4500	—	II	b. Wohnungsgeld:		
VII	Ngomasteuern	700	—		1) für den Kassenbeamten	360 Rp.	
VIII	Tembosteuern	2500	—		2) für den Dolmetscher	240 „	600 —
IX	Markthallenabgaben:	12000	—	III	Gehälter und Löhne für farb. Angestellte einschliesslich der Gehälter der Lehrer an Schule und Handwerkerschule.		11137 —
X	Erlös aus der Land- u. Viehwirtschaft	500	—		Einmalige und ausserordentl. Vergütungen		
XI	Zuschüsse des Gouvernements für Verpflegung der Kettengefangenen	4500	—		a. 1) an den Unteroffizier d. Polizeitruppe in Kilwa bis zu 480 Rp.		
XII	Verschiedenes	1000	—		2) an den Unteroffizier d. Polizeitruppe in Liwale bis zu 480 Rp.		
					3) an einen Schreiber in Kilwa für Ertheilung von Musikunterricht	300 Rp.	
				IV	b. für unvorhergesehene Fälle	300 Rp.	1860 —
					Bürekosten, Inventarien u. Materialien		
					a. Bürekosten und Schulutensilien	1200 Rp.	
					b. Inventarien u. Materialien	3000 „	4200 —
				V	Reisekosten, Tagegelder, Trägerlöhne, (Poscho)		2000 —
				VI	Sächliche Kosten der Steuererhebung, einschl. Belohnungen für Steuerablieferungen.		2700 —
				VII	Ersatz- u. Ergänzungsbauten, Unterhaltung der Gebäude pp.:		
					a. Instandhaltung d. Wasserleitung in Kilwa	200 Rp.	
					b. Instandhaltung der Aussatzstation in Noro	100 „	
					c. Instandhaltung der Pockenstation in Kilwa	50 „	
					d. Instandhaltung der städtischen Gebäulichkeiten in Kilwa	300 „	
					e. Instandhaltung der kommunalen Gebäulichkeiten in Chole, Donde und bei den Akiden	500 „	1150 —
					Transport		30647 —
					Transport		75700 —

Titel	Einnahmen	Rechnungs- jahr 1902		Titel	Ausgaben	Rechnungs- jahr 1902	
		Rp.	P.			Rp.	P.
	Transport	75700	—		Transport 10 500 Rp.	30647	—
				VIII	Strassen-, Wege-, Brücken- u. Brunnenbauten:	12500	—
					c. zur Instandhaltung der Strassen im Bezirk und zu Brunnenbauten 8000 Rp.		
					b. zur Trockenlegung von Sümpfen u. Verbesserung der Strassen in Kilwa 3000 Rp.	11000	
				IX	Strassenbeleuchtung und Reinigung		
					a. in Kilwa 2700 Rp.		
					b. in Chole 900 „	3600	—
				X	Verpflegung der Kettengefangenen in Kilwa, Chole und Liwale	4500	—
				XI	Landeskultur-, Pflanzungsversuche, Viehzucht einschliesslich Gehalt eines Pflanzers.		
					a. Bewirtschaftung der Plantage M-sikitini und Makumi 1000 R.		
					b. Bewirtschaftung der Plantage Donde 3600 „		
					c. Bewirtschaftung der Plantage Ngerengere und zwar:		
					1) Gehalt f. Pflanzner Knorre 3000 R.		
					2) Sächl. Ausgaben 3600 „ 6600 „		
					d. zur Hebung der Viehzucht und zum Ankauf von Zuchtvieh 1500 „		
					e. zur Saatbeschaffung für Gegenden mit schlechter Ernte 2000 „		
					f. zur Anschaffung von landwirthschaftl. Maschinen und Geräthen 800 „	15500	—
				XII	Grundstücksankäufe, zum Ankauf einer Kokosschamba auf Mafia	1000	—
				XIII	Schulen:		
					a) für Verpflegung von auswärtigen Schülern 2280 R.		
					b) für Kleidung von auswärtigen Schülern 400 „		
					c) zu Belohnungen an gute Schüler 220 „	2900	—
				XIV	Armenpflege:		
					a) zur Verpflegung der Ortsarmen und zur Beerdigung mittellos Verstorbener 600 R.		
					b) zur Unterhaltung der Aussätzigen in Noro 600 „	1200	—
				XV	Verschiedenes		
					a) zu unvorhergesehenen u. vermischten Ausgaben 1853 R.		
					b) zur Ansammlung eines Reservefonds 3500 „	5353	—
					Summe 75700 —	Summe 75700 —	
					Summe der Einnahmen Rp. 75700.—		
					Summe der Ausgaben Rp. 75700.—		

Berlin, den 1. März 1902.

Runderlass.

Beamte und Angestellte der Schutzgebiete sowie die dem Reichsheer oder der Kaiserlichen Marine entstammenden Angehörigen der Schutztruppe dürfen Geschenke von Angehörigen der eingeborenen Bevölkerung nicht annehmen.

Geschenke, deren Zurückweisung nach der Landessitte eine Verletzung in sich schliessen würde, sind dem Gouvernement abzuliefern, sofern nicht nach Lage der Falles eine andere Verwerthung im fiskalischen Interesse angebracht oder geboten erscheint.

Ausnahmen von dieser Bestimmung sind nur

mit ausdrücklicher Genehmigung der Kolonial-Ab-
theilung zulässig.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage
gez. Stuebel.

K. P. 1394
3741

Vorstehender Erlass des Reichskanzlers wird
hiermit bekannt gegeben.

Dar-es-Salám, den 4. April 1902.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Graf von Götzen.

Id 1130.

Personalnachrichten.

Eingetroffen: Bezirksamtman Zache von Neu-
Langenburg und Hauptmann v. Prittwitz und
Gaffron von Iringa zwecks Antritts ihres Hei-
mathsurlaubs.

Versetzt: Der k. Bureauassistent 1. Kl. Nopp
von Wilhelmsthal nach Kilwa.

Von Heimathsurlaub zurückgekehrt: Kanzlist
Westhaus.

Ausgeschieden: Gouvernementssekretär Müller
am 15. Februar 1902 wegen Tropendienstunfähig-
keit.

Seine Majestät der Kaiser haben allergnädigst
geruht, dem k. Vorstand des Zentralbüreaus,
Bongard, die Rettungsmedaille am Bande zu ver-
leihen.

Titel	Einnahmen	Rechnungs- jahr 1902		Titel	Ausgaben	Rechnungs- jahr 1902	
		Rp.	P.			Rp.	P.
	Transport	75700	—		Transport 10 500 Rp.	30647	—
				VIII	Strassen-, Wege-, Brücken- u. Brunnenbauten:	12500	—
					c. zur Instandhaltung der Strassen im Bezirk und zu Brunnenbauten 8000 Rp.		
					b. zur Trockenlegung von Sümpfen u. Verbesserung der Strassen in Kilwa 3000 Rp.	11000	
				IX	Strassenbeleuchtung und Reinigung		
					a. in Kilwa 2700 Rp.		
					b. in Chole 900 „	3600	—
				X	Verpflegung der Kettengefangenen in Kilwa, Chole und Liwale	4500	—
				XI	Landeskultur-, Pflanzungsversuche, Viehzucht einschliesslich Gehalt eines Pflanzers.		
					a. Bewirtschaftung der Plantage Msikitini und Makumi 1000 R.		
					b. Bewirtschaftung der Plantage Donde 3600 „		
					c. Bewirtschaftung der Plantage Ngerengere und zwar:		
					1) Gehalt f. Pflanzner Knorre 3000 R.		
					2) Sächl. Ausgaben 3600 „ 6600 „		
					d. zur Hebung der Viehzucht und zum Ankauf von Zuchtvieh 1500 „		
					e. zur Saatbeschaffung für Gegenden mit schlechter Ernte 2000 „		
					f. zur Anschaffung von landwirthschaftl. Maschinen und Geräthen 800 „	15500	—
				XII	Grundstücksankäufe, zum Ankauf einer Kokosschamba auf Mafia	1000	—
				XIII	Schulen:		
					a) für Verpflegung von auswärtigen Schülern 2280 R.		
					b) für Kleidung von auswärtigen Schülern 400 „		
					c) zu Belohnungen an gute Schüler 220 „	2900	—
				XIV	Armenpflege:		
					a) zur Verpflegung der Ortsarmen und zur Beerdigung mittellos Verstorbener 600 R.		
					b) zur Unterhaltung der Aussätzigen in Noro 600 „	1200	—
				XV	Verschiedenes		
					a) zu unvorhergesehenen u. vermischten Ausgaben 1853 R.		
					b) zur Ansammlung eines Reservefonds 3500 „	5353	—
	Summe	75700	—		Summe	75700	—
Summe der Einnahmen Rp. 75700.—				Summe der Ausgaben Rp. 75700.—			

Berlin, den 1. März 1902.

Runderlass.

Beamte und Angestellte der Schutzgebiete sowie die dem Reichsheer oder der Kaiserlichen Marine entstammenden Angehörigen der Schutztruppe dürfen Geschenke von Angehörigen der eingeborenen Bevölkerung nicht annehmen.

Geschenke, deren Zurückweisung nach der Landessitte eine Verletzung in sich schliessen würde, sind dem Gouvernement abzuliefern, sofern nicht nach Lage der Falles eine andere Verwerthung im fiskalischen Interesse angebracht oder geboten erscheint.

Ausnahmen von dieser Bestimmung sind nur

mit ausdrücklicher Genehmigung der Kolonial-Abteilung zulässig.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage
gez. Stuebel.

K. P. 1394

3741

Vorstehender Erlass des Reichskanzlers wird hiermit bekannt gegeben.

Dar-es-Salám, den 4. April 1902.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Graf von Götzen.

Lb 1130.

Personalnachrichten.

Eingetroffen: Bezirksamtman Zache von Neu-Langenburg und Hauptmann v. Prittwitz und Gaffron von Iringa zwecks Antritts ihres Heimathsurlaubs.

Versetzt: Der k. Bureauassistent 1. Kl. Nopp von Wilhelmsthal nach Kilwa.

Von Heimathsurlaub zurückgekehrt: Kanzlist Westhaus.

Ausgeschieden: Gouvernementssekretär Müller am 15. Februar 1902 wegen Tropendienstunfähigkeit.

Seine Majestät der Kaiser haben allergnädigst geruht, dem k. Vorstand des Zentralbüreaus, Bongard, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.